

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2025

Nr. 2025/299

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Aufwertungsprojekt Lolibachtal

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Aufwertungsprojekt Lolibachtal. Das Lolibachtal liegt im Grenzgebiet zwischen Dornach und Hochwald sowie Duggingen und Aesch und weist ein hohes Naturpotenzial auf mit unterschiedlichen Habitaten in Wald und Offenland. Dazu zählen auch Gewässer, Feuchtgebiete und Felsstandorte. Das idyllische Tal ist nicht nur Lebensraum von Tieren und Pflanzen, sondern zieht auch Erholungssuchende an. Der Wald im Lolibachtal hat sich in den letzten 60 bis 80 Jahren verdunkelt, sodass viele seltene Pflanzen- und Tierarten verschwinden. Das Aufwertungsprojekt soll dieser Entwicklung entgegenwirken. Die Massnahmen in der fünf Jahre umfassenden Projektlaufzeit beinhalten die Aufwertung der Bach- und Amphibienlaichgewässer und der gewässernahen Gehölze, das Aufwerten und Pflegen der Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren sowie das Lichten des Walds und das Schaffen von besonnten Felsstandorten. Der vorgeschlagene Projektperimeter umfasst eine Gesamtfläche von 105.5 Hektaren. Davon liegen zwei Drittel im Waldareal und ein Drittel im Offenland; rund 70 % im Kanton Solothurn und 30 % im Kanton Basel-Landschaft. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 400'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Dornach wird an das Aufwertungsprojekt Lolibachtal ein Beitrag von Fr. 90'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Einwohnergemeinde Dornach verpflichtet sich jährlich Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten.
- 2.5 Bei Nichteinhalten dieses Beschlusses behält sich die Abteilung Swisslos-Fonds die Nichtauszahlung oder Rückforderung von Beitragsleistungen vor.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) auf Antrag des Amts für Raumplanung wie folgt anzuweisen:
 - 2.6.1 Fr. 30'000.00 im Jahr 2025 (1. Tranche), nach Erhalt eines Zwischenberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.6.2 Fr. 30'000.00 im Jahr 2026 (2. Tranche), nach Erhalt des Jahresberichts 2025 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.6.3 Fr. 15'000.00 im Jahr 2027 (3. Tranche), nach Erhalt des Jahresberichts 2026 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.6.4 Fr. 15'000.00 im Jahr 2028 (4. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts inkl. Unterhaltskonzept sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.7 Es werden folgende Auflagen erteilt:
 - 2.7.1 Eine Koordination mit dem kantonalen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist unerlässlich;
 - 2.7.2 Im Gebiet Tüfleten bestehen Verinbarungen für Wiesen und Hosteten, die zuständigen Fachberater des Kantons sind beizuziehen;
 - 2.7.3 Im Zusammenhang mit Fördermassnahmen sollen die Amphibienzugstellen ebenfalls betrachtet weden, besonders im Quartier Öpfelsee. Die Amphiebienbeauftragte und die karch Regionalvertretung ist für Auskünfte beizuziehen.
- 2.8 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013685 (kein Papierversand)
Amt für Raumplanung
Einwohnergemeinde Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach
Hintermann & Weber AG, Felix Berchten, Austrasse 22a, 4153 Reinach